Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/755

08. 06. 73

Sachgebiet 78

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1973
— Drucksache 7/490 —

A. Problem

Für 1973 sind die der Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel von 285 Millionen auf 325 Millionen Rechnungseinheiten angehoben worden. Diese Mittel müssen so aufgeteilt werden, daß zum einen dem verstärkten Bedarf der Landwirtschaft in der erweiterten Gemeinschaft und zum anderen eine unterschiedliche Beteiligung an Produktions- und Vermarktungsstruktur-Vorhaben Rechnung getragen wird.

B. Lösung

Der Vorschlag regelt die Aufteilung der bereitgestellten Mittel auf die verschiedenen vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Maßnahmen.

Einmütige Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Gallus

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 9. Mai 1973 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei ihm geht es darum, daß durch Verordnung des Rates die dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, zur Verfügung stehenden Mittel von 325 Millionen RE auf die verschiedenen vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Maßnahmen aufgeteilt werden, und zwar im Bereich der Marktorganisation für Obst und Gemüse, der Schlachtungsprämien bei Kühen und Nicht-Vermarktung von Milch und Milcherzeugnissen, bei einigen Maßnahmen zur Sanierung der Obsterzeugung, bei Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Zitrusfrüchten sowie bei der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse. Ferner sollen mit den 40 Millionen RE erhöhten Mitteln auch Einzelvorhaben in den neuen Mitgliedstaaten gefördert werden und ein Betrag von 20 Millionen RE soll der Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen des Programms der Verbesserung der Agrarstruktur zugeführt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung des Vorschlags verwiesen.

Der Ausschuß hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 behandelt. Er nahm ihn zum Anlaß, den Problemkreis der Einwirkungsmöglichkeiten des Bundestages auf die Willensbildung in Brüssel über Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der EWG und der Euratom vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) zu diskutieren. Einmütig war der Ausschuß der Auffassung, daß die Vorlage in der vorliegenden Form wenig geeignet ist, die Abgeordneten zu informieren. Die Vielzahl der Verweisungen in der Einleitung, im Text und in der Begründung des Kommissionsvorschlages mache es unmöglich, ohne das Zuhilfenehmen weiterer, meist nur schwer zugänglicher Erkenntnisquellen zu überschauen, was im einzelnen mit dem Kommissionsvorschlag verfolgt werde.

Einmütig war der Ausschuß der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft über die oben angeführte Vorschrift des Ratifikationsgesetzes zu den Römischen Verträgen ihrem Parlament noch einen gewissen Einfluß auf die Willensbildung der Gemeinschaftsorgane vorbehalten habe und daß daher die entsprechende Unterrichtung über Kommissionsvorschläge an den Rat in einer Weise erfolgen müsse, die jedem an dem anstehenden Fragenkreis interessierten Abgeordneten ohne die Inanspruchnahme weiterer Erkenntnisquellen die Zielsetzung des Vorschlags deutlich mache. Daher solle künftig, wie bei nationalen Gesetzesvorlagen, dem Kommissionsvorschlag ein Vorblatt vorangehen, aus dem Zielsetzung bzw. Problemkreis des Vorschlags und deren Lösung ersichtlich seien.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt einmütig den Kommissionsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen. Er schlägt aber weiterhin vor, die Bundesregierung zu bitten, künftig den Kommissionsvorschlägen, die dem Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet werden, ein Vorblatt voranzuschicken, aus dem die Zielsetzung oder der angesprochene Problemkreis und deren Lösung ersichtlich sind.

Bonn, den 7. Juni 1973

Gallus

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/490 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   künftig bei der Unterrichtung des Bundestages gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft den Kommissionsvorschlägen ein Vorblatt voranzuschicken, aus dem sich die Zielsetzung bzw. der Problemkreis des Vorschlags und deren Lösung ergeben.

Bonn, den 7. Juni 1973

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Gallus**
Vorsitzender	Berichterstatter